

P a t e n t a n s p r ü c h e

1. Verfahren zur Ausrichtung von Substraten (14, 20), wobei
 - eine Erfassung von Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) erfolgt und
 - in Abhängigkeit der Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) die Substrate (14, 20) zueinander ausgerichtet werden,dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) fluchtend mit einer Linearbewegung (18a, 18b) der Substrate (14, 20) angeordnet sind.

2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei mindestens drei Ausrichtungsmarken fluchtend mit der Linearbewegung (18a, 18b) der Substrate (14, 20) angeordnet sind.
3. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mindestens eine Ausrichtungsmarke (12, 15, 16) an und/oder auf einem Substrathalter (5, 6) angeordnet, ist.
4. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei mindestens zwei Ausrichtungsmarken (15, 16) an einem Substrat (14, 20) und mindestens eine Ausrichtungsmarke (12) an einem Substrathalter (5, 6) angeordnet sind, wobei die Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) fluchtend mit der Linearbewegung (18a, 18b) der Substrate (14, 20) angeordnet sind.
5. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei Erfassungseinheiten (2, 2', 3, 3', 3w) zur Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) in mindestens einem ringförmigen Messportal (21) angeordnet sind, bevorzugt in mindestens einem vollumfänglich geschlossen ringförmigen Messportal (21).
6. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei Erfassungseinheiten (2, 2', 3, 3', 3w) zur Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) in zwei ringförmigen Messportalen (21) angeordnet sind, bevorzugt in zwei vollumfänglich geschlossen ringförmigen Messportalen (21).

7. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei Erfassungseinheiten (2, 2', 3, 3', 3w) zur Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) in einem ringförmigen Messportal (21), bevorzugt in einem vollumfänglich geschlossen ringförmigen Messportal (21), und in einer C-förmigen Säule angeordnet sind.
8. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Ausrichtung entlang einer einzigen Ausrichtungsachse erfolgt, wobei die Ausrichtungsachse parallel zur Be- und Entladerichtung der Substrate (14, 20) verläuft.

9. Vorrichtung (1, 1') zur Ausrichtung von Substraten (14, 20) und zur Durchführung eines Verfahrens nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei eine Erfassung von Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) durchführbar ist, und in Abhängigkeit der Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) die Substrate (14, 20) zueinander ausrichtbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) fluchtend mit einer Linearbewegung (18a, 18b) der Substrate (14, 20) angeordnet sind.

10. Vorrichtung (1, 1') nach Anspruch 9, wobei mindestens drei Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) fluchtend mit der Linearbewegung (18a, 18b) der Substrate (14, 20) angeordnet sind.
11. Vorrichtung (1, 1') nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei mindestens eine Ausrichtungsmarke (12, 15, 16) an und/oder auf einem Substrathalter (5, 6) angeordnet ist.
12. Vorrichtung (1, 1') nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei mindestens zwei Ausrichtungsmarken (15, 16) an einem Substrat (14, 20) und mindestens eine Ausrichtungsmarke (12) an einem Substrathalter (5, 6) angeordnet sind, wobei die Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) fluchtend mit der Linearbewegung (18a, 18b) der Substrate (14, 20) angeordnet sind.
13. Vorrichtung (1, 1') nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei Erfassungseinheiten (2, 2', 3, 3', 3w) zur Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) in mindestens einem ringförmigen Messportal (21) angeordnet sind, bevorzugt in mindestens einem vollumfänglich geschlossen ringförmigen Messportal (21).
14. Vorrichtung (1, 1') nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei Erfassungseinheiten (2, 2', 3, 3', 3w) zur Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) in zwei ringförmigen Messportalen (21) angeordnet sind, bevorzugt in zwei vollumfänglich geschlossen ringförmigen Messportalen (21).

15. Vorrichtung (1, 1') nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei Erfassungseinheiten (2, 2', 3, 3', 3w) zur Erfassung der Ausrichtungsmarken (12, 15, 16) in einem ringförmigen Messportal (21), bevorzugt in einem vollumfänglich geschlossen ringförmigen Messportal (21), und in einer C-förmigen Säule angeordnet sind.
16. Vorrichtung (1, 1') nach einem der vorherigen Ansprüche, wobei die Ausrichtung entlang einer einzigen Ausrichtungsachse erfolgt, wobei die Ausrichtungsachse parallel zur Be- und Entladerichtung der Substrate (14, 20) verläuft.